

Konsultation zur Überprüfung der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Einleitung

Mit dieser Konsultation sollen Standpunkte und Vorschläge von Interessenträgern und Bürgerinnen und Bürgern zu einem möglichen Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED II), die für 2021 geplant ist, erfasst werden.

Erneuerbare Energie wird unter Nutzung natürlicher Ressourcen der Erde wie Sonnenlicht, Wind, Wasserressourcen (Flüsse, Gezeiten und Wellen), geothermische Energie oder Biomasse gewonnen. Die Verwendung erneuerbarer Energie anstelle fossiler Brennstoffe reduziert die Emission von Treibhausgasen erheblich, weshalb erneuerbare Energie auch „saubere Energie“ genannt wird.

Heute entfallen mehr als 75 % der Treibhausgasemissionen in der EU auf den Energiesektor. Eine stärkere Verbreitung erneuerbarer Energie steigert nicht nur die Energieeffizienz, sondern trägt auch maßgeblich dazu bei, Treibhausgasemissionen auf kosteneffiziente Weise zu senken. Eine vermehrte Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen wirkt sich auch positiv auf die Energieversorgungssicherheit aus, fördert Wachstum und schafft Arbeitsplätze, verringert, sofern sie nicht durch Verbrennung gewonnen wird, die Luftverschmutzung und stärkt die industrielle und technologische Führungsrolle der EU.

Die Überprüfung der RED II erfolgt im Zusammenhang mit dem europäischen Grünen Deal [1], in dem die Kommission sich selbst verpflichtet hat, die Rechtsvorschriften im Energiebereich bis 2021 zu überprüfen und gegebenenfalls eine Überarbeitung vorzuschlagen.

Im europäischen Grünen Deal hat die Kommission vorgeschlagen, die Reduktionsvorgabe der EU für die Treibhausgasemissionen bis 2030 von 40 % auf mindestens 50 % bis 55 % anzuheben, mit dem Ziel, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen.

Am 17. September 2020 hat die Kommission ihren Klimazielplan für 2030 veröffentlicht, in dem ein neues Ziel zur Minderung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 auf der Grundlage einer umfassenden Folgenabschätzung vorgestellt wird. Eine Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % erfordert eine beschleunigte Energiewende, wobei der Anteil der erneuerbaren Energie auf 38 % bis 40 % des Bruttoendenergieverbrauchs bis 2030 ansteigen müsste.

Diese Spanne von 38 % bis 40 % ist höher als das durch die RED II eingeführte verbindliche Ziel auf Unionsebene von mindestens 32 % Energie aus erneuerbaren Quellen für 2030. Sie übersteigt auch den Anteil erneuerbarer Energien in Höhe von 33,1 % bis 33,7 %, der erreicht werden würde, wenn die Mitgliedstaaten die nationalen Beiträge erfüllten, die in ihren integrierten nationalen Energie- und Klimaplänen für 2030 festgelegt wurden.

Zudem hat die Kommission weitere Strategien verabschiedet oder wird weitere Strategien verabschieden,

die einige zentrale Maßnahmen für das ambitioniertere Klimaschutzziel enthalten, die bei der Überprüfung der RED II berücksichtigt werden könnten. Dazu zählen z. B. die Strategie für eine Integration des Energiesystems[2] und die Wasserstoffstrategie[3], die beide am 8. Juli 2020 angenommen wurden, die Strategie für eine Renovierungswelle[4] vom 14. Oktober 2020 und die für den 19. November vorgesehene EU-Strategie für erneuerbare Offshore-Energie. Der europäische Grüne Deal umfasst ferner ein grünes Gebot „Verursache keine Schäden“, dem insbesondere durch Erhalt der Biodiversität und Verminderung von Luftverschmutzung Rechnung getragen werden soll. Zu diesem Zweck hat die Kommission am 20. Mai 2020 eine EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 verabschiedet, die auch Verpflichtungen mit Bedeutung für die Überprüfung der RED II enthält.

Die Ergebnisse der Beantwortung dieses Fragebogens werden in den Prozess der Überprüfung der RED II und insbesondere in die Folgenabschätzung einfließen, mit der die Kommission beurteilen wird, ob eine Überarbeitung erforderlich ist und welche Überarbeitung angemessen wäre. Es wird keine Evaluierung der RED II vorgenommen, da diese im Dezember 2018 verabschiedete Richtlinie von den Mitgliedstaaten noch nicht umgesetzt und angewendet wurde (die Umsetzungsfrist endet am 30. Juni 2021) und eine vollwertige Evaluierung der Richtlinie 2009/28/EG (RED I) 2016 im Rahmen der Ausarbeitung des Vorschlags für die RED II erfolgte.

Die Fragen wurden unter Berücksichtigung der Anforderungen der Regeln für eine bessere Rechtsetzung formuliert [5]. Die Fragen sind in unterschiedliche Abschnitte aufgeteilt: Fragen zur Identität der Befragten, allgemeine Fragen zur Überarbeitung der RED II, Fragen zu Querschnittsfeldern aus der Strategie für eine Integration der Energiesysteme und der Wasserstoffstrategie sowie technische Fragen zu konkreten Aspekten der RED II, unter anderem Fragen zu Gebäuden und erneuerbarer Offshore-Energie entsprechend der Renovierungswelle-Strategie und der Strategie für erneuerbare Offshore-Energie. Wenn Sie zu einer Frage keine Meinung haben, lassen Sie sie bitte unbeantwortet.

[1] COM(2019) 640 final

[2] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0299&from=EN>

[3] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0301&from=EN>

[4] https://ec.europa.eu/energy/topics/energy-efficiency/energy-efficient-buildings/renovation-wave_en#documents

[5] https://ec.europa.eu/info/law/law-making-process/planning-and-proposing-law/better-regulation-why-and-how_de

NB: Ihre Sitzung läuft nach 60 Minuten ab; dies geschieht automatisch aus Sicherheitsgründen. Um Datenverluste zu vermeiden, vergessen Sie bitte nicht, die Schaltfläche „Als Entwurf speichern“ oben rechts auf Ihrem Bildschirm vor Ablauf der 60 Minuten anzuklicken. Sie können die Arbeit an Ihrem Beitrag dann später fortsetzen und ihn einreichen, wenn er fertiggestellt ist.

Bitte beachten Sie, dass dieser Fragebogen ab dem 9.12.2020 in allen Amtssprachen der EU verfügbar sein wird.

Angaben zu Ihrer Person

* Sprache meines Beitrags

- Bulgarisch
- Dänisch
- Deutsch
- Englisch

- Estnisch
- Finnisch
- Französisch
- Griechisch
- Irisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Lettisch
- Litauisch
- Maltesisch
- Niederländisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

* Ich beteilige mich als

- Hochschule/Forschungsinstitut
- Wirtschaftsverband
- Unternehmen/Wirtschaftsorganisation
- Verbraucherorganisation
- EU-Bürger/in
- Umweltorganisation
- Nicht-EU-Bürger/in
- Nichtregierungsorganisation (NRO)
- Behörde
- Gewerkschaft
- Sonstige

* Vorname

Verena

* Nachname

GARTNER

* E-Mail (wird nicht veröffentlicht)

verena.gartner@wko.at

* Name der Organisation

höchstens 255 Zeichen

Wirtschaftskammer Österreich/WKÖ - Austrian Federal Economic Chamber

* Größe der Organisation

- Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- Klein (10 bis 49 Beschäftigte)
- Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

Nummer im Transparenzregister

höchstens 255 Zeichen

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im Transparenzregister [eingetragen ist](#). Das Transparenzregister ist eine freiwillige Datenbank für Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten.

10405322962-08

* Herkunftsland

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an.

- | | | | |
|-----------------------------------|--|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="radio"/> Afghanistan | <input type="radio"/> Frankreich | <input type="radio"/> Luxemburg | <input type="radio"/> Schweden |
| <input type="radio"/> Ägypten | <input type="radio"/> Französische
Süd- und
Antarktisgebiete | <input type="radio"/> Macau | <input type="radio"/> Schweiz |
| <input type="radio"/> Ålandinseln | <input type="radio"/> Französisch-
Guayana | <input type="radio"/> Madagaskar | <input type="radio"/> Senegal |
| <input type="radio"/> Albanien | <input type="radio"/> Französisch-
Polynesien | <input type="radio"/> Malawi | <input type="radio"/> Serbien |
| <input type="radio"/> Algerien | <input type="radio"/> Gabun | <input type="radio"/> Malaysia | <input type="radio"/> Seychellen |

- Amerikanische Jungferninseln
- Amerikanisch-Samoa
- Andorra
- Angola
- Anguilla
- Antarktis
- Antigua und Barbuda
- Äquatorialguinea
- Argentinien
- Armenien
- Aruba

- Aserbaidshan

- Äthiopien
- Australien
- Bahamas

- Bahrain

- Bangladesch
- Barbados

- Belarus

- Belgien
- Belize
- Benin

- Gambia
- Georgien
- Ghana
- Gibraltar
- Grenada
- Griechenland
- Grönland
- Guadeloupe
- Guam
- Guatemala
- Guernsey

- Guinea
- Guinea-Bissau
- Guyana
- Haiti
- Heard und die McDonaldinseln
- Honduras
- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Insel Man
- Irak

- Malediven
- Mali
- Malta
- Marokko
- Marshallinseln
- Martinique
- Mauretanien
- Mauritius
- Mayotte
- Mexiko
- Mikronesien

- Moldau
- Monaco
- Mongolei
- Montenegro
- Montserrat
- Mosambik
- Myanmar /Birma
- Namibia
- Nauru
- Nepal
- Neukaledonien

- Sierra Leone
- Simbabwe
- Singapur
- Sint Maarten
- Slowakei
- Slowenien
- Somalia
- Spanien
- Sri Lanka
- St. Barthélemy
- St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha
- St. Kitts und Nevis
- St. Lucia
- St. Martin
- St. Pierre und Miquelon
- St. Vincent und die Grenadinen
- Südafrika
- Sudan
- Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln
- Südkorea
- Südsudan
- Suriname

- Bermuda
- Bhutan
- Bolivien
- Bonaire, Saba und St. Eustatius
- Bosnien und Herzegowina
- Botswana
- Bouvetinsel
- Brasilien
- Britische Jungferninseln
- Britisches Territorium im Indischen Ozean
- Brunei
- Bulgarien
- Burkina Faso
- Burundi
- Chile
- China
- Clipperton
- Cookinseln
- Costa Rica
- Côte d'Ivoire
- Curaçao
- Iran
- Irland
- Island
- Israel
- Italien
- Jamaika
- Japan
- Jemen
- Jersey
- Jordanien
- Kaimaninseln
- Kambodscha
- Kamerun
- Kanada
- Kap Verde
- Kasachstan
- Katar
- Kenia
- Kirgisistan
- Kiribati
- Kleinere Amerikanische Überseeinseln
- Neuseeland
- Nicaragua
- Niederlande
- Niger
- Nigeria
- Niue
- Nordkorea
- Nördliche Marianen
- Nordmazedonien
- Norfolkinsel
- Norwegen
- Oman
- Österreich
- Pakistan
- Palästina
- Palau
- Panama
- Papua-Neuguinea
- Paraguay
- Peru
- Philippinen
- Svalbard und Jan Mayen
- Syrien
- Tadschikistan
- Taiwan
- Tansania
- Thailand
- Timor-Leste
- Togo
- Tokelau
- Tonga
- Trinidad und Tobago
- Tschad
- Tschechische Republik
- Tunesien
- Türkei
- Turkmenistan
- Turks- und Caicosinseln
- Tuvalu
- Uganda
- Ukraine
- Ungarn

- Dänemark
- Demokratische Republik Kongo
- Deutschland
- Dominica
- Dominikanische Republik
- Dschibuti
- Ecuador
- El Salvador
- Eritrea
- Estland
- Eswatini
- Falklandinseln
- Färöer
- Fidschi
- Finnland
- Kokosinseln
- Kolumbien
- Komoren
- Kongo
- Kroatien
- Kuba
- Kuwait
- Laos
- Lesotho
- Lettland
- Libanon
- Liberia
- Libyen
- Liechtenstein
- Litauen
- Pitcairninseln
- Polen
- Portugal
- Puerto Rico
- Republik Kosovo
- Réunion
- Ruanda
- Rumänien
- Russland
- Salomonen
- Sambia
- Samoa
- San Marino
- São Tomé und Príncipe
- Saudi-Arabien
- Uruguay
- Usbekistan
- Vanuatu
- Vatikanstadt
- Venezuela
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigtes Königreich
- Vereinigte Staaten
- Vietnam
- Wallis und Futuna
- Weihnachtsinsel
- Westsahara
- Zentralafrikanische Republik
- Zypern

Die Kommission beabsichtigt, alle Beiträge zu dieser öffentlichen Konsultation zu veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, Ihre Angaben veröffentlichen zu lassen oder bei der Veröffentlichung Ihres Beitrags anonym zu bleiben. **Aus Gründen der Transparenz wird stets die Kategorie der Auskunftsperson (z. B. „Wirtschaftsverband“, „Verbraucherorganisation“, „EU-Bürger/in“), ihr Herkunftsland, Name und Größe der Organisation sowie deren Transparenzregisternummer veröffentlicht. Ihre E-Mail-Adresse wird zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.** Wählen Sie die für Sie am besten geeignete Datenschutzoption aus. Standarddatenschutzoptionen je nach Kategorie der ausgewählten Auskunftsperson

* **Datenschutzeinstellungen bei der Veröffentlichung eines Beitrags**

Die Kommission beabsichtigt, die Antworten auf diese öffentliche Konsultation zu veröffentlichen. Sie können entscheiden, ob Ihre persönlichen Daten öffentlich zugänglich gemacht werden oder anonym bleiben sollen.

Anonym

Es werden nur Angaben zur Organisation veröffentlicht: Die Kategorie der Auskunftsperson, als die Sie sich an dieser Konsultation beteiligt haben, der Name der Organisation, in deren Namen Sie antworten, deren Transparenzregisternummer, Größe und Herkunftsland sowie Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine persönlichen Angaben, wenn Sie anonym bleiben möchten.

Öffentlich

Angaben zur Organisation und zu den Auskunftspersonen werden veröffentlicht: Die Kategorie der Auskunftsperson, als die Sie sich an dieser Konsultation beteiligt haben, der Name der Organisation, in deren Namen Sie antworten, deren Transparenzregisternummer, Größe und Herkunftsland sowie Ihr Beitrag werden veröffentlicht. Ihr Name wird ebenfalls veröffentlicht.

Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen zu](#)

1. Allgemeine Fragen zur Überprüfung und möglichen Überarbeitung der Richtlinie über erneuerbare Energie

Die RED II bildet einen allgemeinen Rahmen für die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen innerhalb der Union, der sicherstellen soll, dass die verbindliche Vorgabe der EU, bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energien auf mindestens 32 % anzuheben, erreicht wird. Sie enthält Vorschriften in Bezug auf Förderregelungen für erneuerbare Energien, Herkunftsnachweise für Energie aus erneuerbaren Quellen, Verwaltungsverfahren, die Integration erneuerbarer Quellen in Gebäuden, Eigenversorgung und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie erneuerbare Energien im Wärme- und Kältesektor und im Verkehrssektor. Mit der Richtlinie werden auch Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien für Treibhausgasemissionen für Bioenergie festgelegt.

Am 17. September 2020 veröffentlichte die Kommission ihren Klimazielplan für 2030, in dem sie als Nettoziel die Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % vorgibt. Entsprechend diesem ambitionierteren Ziel sollte laut Klimazielplan der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch im Jahr 2030 bei 38 % bis 40 % liegen.

1.1 Wie wichtig sind Ihrer Ansicht nach erneuerbare Energien, um die ambitionierteren Klimaschutzziele der EU für 2030 und CO₂-Neutralität bis 2050 zu erreichen?

- Sehr wichtig
 Wichtig
 Nicht sehr wichtig

- Nicht wichtig

1.2 Sind Sie der Ansicht, dass die RED II geändert werden sollte? (Mehrere Antworten möglich)

- Ja, in ihr sollten ehrgeizigere Ziele festgelegt werden, entsprechend den ambitionierteren Klimaschutzzielen im europäischen Grünen Deal und im Klimazielplan
- Ja, sie sollte präskriptiver sein, um sicherzustellen, dass die EU-Ziele für erneuerbare Energien erreicht werden
- Ja, sie sollte weniger präskriptiv sein und den Mitgliedstaaten mehr Freiheit bei der Entscheidung einräumen, wie sie ihre Ziele in Bezug auf erneuerbare Energien erreichen wollen
- Ja, es sollten jedoch nur solche Anpassungen vorgenommen werden, die erforderlich sind, um den Zielen des europäischen Grünen Deals gerecht zu werden
- Nein, sie ist hinreichend ausgewogen in der vorliegenden Fassung
- Nein, selbst wenn es Bereiche gäbe, die verbessert werden könnten, sollten Rechtsvorschriften nicht so kurz nach ihrer Verabschiedung geändert werden
- Sonstige

1.3 Wenn Sie die vorherige Frage mit „Ja“ beantwortet haben, welche Teile der RED II sollten Ihrer Ansicht nach geändert werden? (Mehrere Antworten möglich)

- Das Gesamtziel der Union von mindestens 32 % für erneuerbare Energien bis 2030
- Das Ziel von mindestens 14 % für erneuerbare Energien im Verkehrssektor bis 2030
- Der indikative Richtwert einer jährlichen Steigerung von 1,3 Prozentpunkten für erneuerbare Energie im Wärme- und Kältesektor
- Der indikative Richtwert einer jährlichen Steigerung von einem Prozentpunkt für erneuerbare Energie im Bereich Fernwärme und -kälte sowie Bestimmungen über den Zugang zu Fernwärmenetzen
- Bestimmungen über die Gestaltung von Förderregelungen für Elektrizität aus erneuerbaren Quellen

- Bestimmungen über Kooperationsmechanismen zwischen den Mitgliedstaaten
- Bestimmungen, in denen geregelt wird, wie der Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden gefördert werden soll
- Bestimmungen zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für Projektentwickler auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien
- Anforderungen an Herkunftsnachweise für Energie aus erneuerbaren Quellen
- Bestimmungen über Eigenversorgung und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften
- Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien für die Minderung von Treibhausgasemissionen für Energie, die aus Biomasse gewonnen wird
- Bestimmungen über nachhaltige CO₂-arme Brennstoffe wie CO₂-armen Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe mit deutlich verringerten Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen im Vergleich zur bestehenden Produktion
- Sonstige

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 3000 Zeichen

Aus unserer Sicht sollte im Falle einer Überarbeitung der Erneuerbaren-Richtlinie generell auf eine Vereinfachung der Rechtsmaterie und eine Entbürokratisierung der Abwicklung geachtet werden. Mehrfachregulierung sowie widersprüchliche Zielsetzungen und Effekte sind zu vermeiden. Unternehmen dürfen mit keinen zusätzlichen Mehrbelastungen konfrontiert werden.

Wir halten auch fest, dass wir die Einführung von neuen Pflichten kritisch sehen. Anreizsysteme führen unserer Erfahrung nach stets zu besseren Ergebnissen. Wichtig ist vor allem Planbarkeit und Vorhersehbarkeit. Es braucht außerdem eine ganzheitliche, transparente und verlässliche Planungsgrundlagen für unsere Betriebe sowie die vollumfängliche Aufrechterhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

In Bezug auf die Förderung von Erneuerbaren ist generell auf die Optimierung der Fördermitteleffizienz zu achten, zB durch eine marktbasierter Fördermittelvergabe. Wichtig ist auch, dass alle am Markt verfügbaren Finanzierungsquellen (auch Leasing) für die Förderung von erneuerbarer Energie genutzt werden können. Im Sinne der Technologieneutralität sind Regelungen über Gestaltung der Förderregelungen für erneuerbare und dekarbonisierte Gase aufzunehmen.

Außerdem sollten kohlenstoffarme Brennstoffe, die von Abfällen stammen, angemessen in der Richtlinie beachtet werden. Hier geht es um die Berücksichtigung von Ersatzbrennstoffen (hergestellt aus Abfall, der nicht mehr recycelt werden kann, zB aus der Zementindustrie), Anlagen zur Energieerzeugung aus Abfall (Waste-to-Energy-Installations) aber auch Biomasse im Zusammenhang mit Abfall.

Herkunftsnachweise sollten nicht ausschließlich für Energie aus erneuerbaren Quellen sondern auch für kohlenstoffarme Gase ausgestellt werden. Dafür sollte es eine klare Definition von kohlenstoffarmen Gasen geben. Die Verknüpfung zwischen Nachhaltigkeitszertifikaten und Herkunftsnachweisen soll in einer praktikablen Weise hergestellt werden. Die Gültigkeitsdauer der Herkunftsnachweise sollte den physikalischen Eigenschaften des jeweiligen Energieträgers entsprechen. Aufgrund der Speicherbarkeit von Gasen ist die Verlängerung der im Strombereich bestehenden Gültigkeitsdauer erforderlich. Herkunftsnachweise sollten darüber hinaus einfach zwischen den Energieträgern bzw. grenzüberschreitend handelbar sein (Anerkennung im EU-ETS).

1.4 In welchen Bereichen wären Ihrer Ansicht nach zusätzliche Anstrengungen für eine vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien besonders wichtig, um eine möglicherweise höhere Zielvorgabe für erneuerbare Energien bis 2030 zu erreichen? (Mehrere Antworten möglich)

- Elektrizität
- Erdgas
- Wärme und Kälte
- Fernwärme und -kälte
- Bebauung
- Dienstleistungen (einschließlich IKT)
- Industrie
- Verkehr

- Landwirtschaft
- Sonstige

Bitte angeben

höchstens 3000 Zeichen

Im Rahmen des angekündigten Dekarbonisierungspakets muss ein zuverlässiger Rechtsrahmen für die Entwicklung kohlenstoffarmer Gase (zB für Wasserstoff) entwickelt werden. Unternehmen brauchen Investitions- und Planungssicherheit. Ein europäisches Level-Playing-Field muss sichergestellt werden.

1.5 Gibt es Ihrer Ansicht nach Spielräume für eine Vereinfachung der RED II oder für eine Verringerung des Regelungsaufwands, einschließlich der Verwaltungslast?

höchstens 3000 Zeichen

Das System der Herkunftsnachweise bzw. die Umsetzung in den MS sollte auf EU-Ebene harmonisiert werden, um Wettbewerbsverzerrungen und zusätzliche Kosten durch einen übergreifenden Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

1.6 Sollte Ihrer Ansicht nach das Niveau des Unionsziels für erneuerbare Energie bis 2030 auf einen Wert innerhalb der im Klimazielplan 2030 angegebenen Spanne (38 % bis 40 %) angehoben werden?

- Ja
- Nein, es sollte höher sein als 40 %
- Sonstige

Bitte angeben

höchstens 3000 Zeichen

Das derzeitige EU-Erneuerbaren-Ziel ist bereits ehrgeizig und sollte nicht weiter erhöht werden, auch unter Berücksichtigung der notwendigen Planungssicherheit. Gesetzte Ziele müssen realistisch und das heißt auch wirtschaftlich erreichbar sein.

1.7 Sollte das allgemeine Ziel in Bezug auf erneuerbare Energie auf Unionsebene oder auf nationaler Ebene verbindlich sein?

- Auf beiden Ebenen
- Nur auf Unionsebene
- Nur auf nationaler Ebene
- Auf keiner der beiden Ebenen

2. Technische Fragen zu übergreifenden Grundvoraussetzungen einer Integration des Energiesystems

Um Klimaneutralität kosteneffizient zu erreichen, bedarf es einer stärkeren Integration zwischen den verschiedenen Energieträgern, Infrastrukturen und Verbrauchssektoren innerhalb des Energiesystems. Die Strategie für eine Integration des Energiesystems und die Wasserstoffstrategie, die beide von der Kommission im Juli veröffentlicht wurden, basieren auf der Vision eines integrierten Energiesystems, das auf Klimaneutralität ausgerichtet ist und in dem Wasserstoff als tragfähige Lösung genutzt wird. Diese Vision beruht auf drei wesentlichen Säulen: 1) einem stärker kreislaufforientierten Energiesystem nach dem Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“; 2) Beschleunigung der Elektrifizierung des Energiebedarfs auf der Basis eines überwiegend auf erneuerbare Energieträger ausgerichteten Energiesystems; 3) Förderung erneuerbarer und CO₂-armer Brennstoffe (einschließlich Wasserstoff) für Sektoren, in denen die Dekarbonisierung schwierig ist.

2.1 Für wie wichtig erachten Sie die folgenden Maßnahmen, um ein stärker integriertes Energiesystem zu schaffen?

	Sehr wichtig	Wichtig	Nicht sehr wichtig	Nicht wichtig
Anwendung des Grundsatzes „Energieeffizienz an erster Stelle“ im gesamten Energiesystem	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verstärkte Wiederverwendung von Abwärme, etwa aus industriellen Verfahren oder aus Rechenzentren	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschleunigung des Ausbaus intelligenter Fernwärme- und Fernkältenetze, in denen erneuerbare Energie und Wärmespeicherung genutzt werden	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschleunigung der Verwendung erneuerbarer Energie in Gebäuden	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschleunigung der Verwendung von Strom aus erneuerbaren Quellen in der Industrie	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschleunigung der Verwendung von Strom aus erneuerbaren Quellen im Verkehrssektor	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschleunigung der Produktion flüssiger Brennstoffe aus erneuerbaren Quellen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschleunigung der Produktion von nachhaltigem Biogas und Biomethan	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ausweitung der Produktion und der Verwendung von erneuerbarem Wasserstoff	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschleunigung der Digitalisierung des Energiesystems	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Haben Sie einen anderen Standpunkt oder Ideen bezüglich der Nutzung erneuerbarer Energie, die dazu beitragen könnten, ein stärker integriertes Energiesystem zu schaffen? Bitte angeben.

höchstens 3000 Zeichen

Wir unterstützen den Ausbau der erneuerbaren Energien in jedem Sektor. Wir müssen uns jedoch darüber im Klaren sein, dass die Menge der erneuerbaren Energien aufgrund der sehr langen Genehmigungsverfahren nicht ausreichen wird, um den Energiebedarf aller Sektoren zu decken. Zudem werden die erforderlichen Technologien erst langfristig verfügbar und im internationalen Kontext wettbewerbsfähig sein (zB Industrieprozesse).

Um die EU-Klima- und Energieziele zu erreichen, braucht es einen gleichberechtigten Fokus auch auf erneuerbare Gase, wie für Strom. Sie verbinden die verschiedenen Sektoren, integrieren und speichern erneuerbare Energie durch Power-to-Gas und Distribution in alle Sektoren (Raumwärme, Mobilität, Strom). Gerade im Raumwärmemarkt bieten grüne Gase eine rasche und vergleichsweise günstige Substitutionsmöglichkeit zu fossilem Gas.

Eine primäre Ausrichtung des Energiebedarfs aus Strom lässt die sozioökonomischen Vorteile eines breiten Anwendungsbereichs von erneuerbaren Gasen in Verbindung mit Gasinfrastruktur aber unberücksichtigt. Die Nutzung der bestehenden Gasinfrastruktur als Beitrag zur Dekarbonisierung muss berücksichtigt werden. Fokus sollte stärker auf CO₂-Vermeidungskosten und Systemeffizienz liegen. Nur ein technologieneutraler Ansatz kann die notwendigen Instrumente zur Unterstützung des zunehmenden Ziels erneuerbarer Energien zur Verfügung stellen.

In der Strategie für eine Integration des Energiesystems wird empfohlen, die Schaffung eines kreislauforientierten Energiesystems nach dem Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ vorzubringen.

2.2 Wie sollte Ihrer Ansicht nach der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ in der Richtlinie über erneuerbare Energie verankert werden?

	Sehr zutreffend	Zutreffend	Nicht sehr zutreffend	Nicht zutreffend
Förderung der Verwendung von Energie aus erneuerbaren Quellen in effizienten Niedertemperatur-Wärmesystemen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung der Wärmeerzeugung unmittelbar aus erneuerbarer Energie oder Abwärme mit minimaler Energieumwandlung	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung des Einbaus von Speichern für thermische Energie zusammen mit dem regenerativen Wärmeerzeuger	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung des Eigenverbrauchs von erneuerbarer Wärme	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung der Wiederverwendung von Abwärme aus industriellen Verfahren, Rechenzentren oder anderen Quellen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung der Verwendung von Strom aus erneuerbaren Quellen in allen Endverbrauchssektoren, in denen dies kosteneffizient ist	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vorrangige Verwendung von Strom aus erneuerbaren Quellen unter Berücksichtigung des Umwandlungswirkungsgrads von Strom aus erneuerbaren Quellen in unterschiedlichen Endverwendungen (z. B. haben Wärmepumpen eine bessere Effizienz als die Verwendung von Wasserstoff für die Raumheizung)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über den Energiegehalt der erworbenen Energie, die alle Energieträger und Sektoren berücksichtigt	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vorrangige Verwendung verfügbarer erneuerbarer Energieträger in den Endverbrauchssektoren, in denen sie die größten Auswirkungen auf die Dekarbonisierung für jede verbrauchte Energieeinheit haben	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonstige? Bitte angeben

höchstens 3000 Zeichen

Eine primäre Ausrichtung des Energiebedarfs auf Strom lässt die sozioökonomischen Vorteile eines breiten Anwendungsbereichs von erneuerbaren Gasen in Verbindung mit Gasinfrastruktur unberücksichtigt. Fokus sollte stärker auf CO₂-Vermeidungskosten und Systemeffizienz liegen. Im Raumwärmemarkt bieten grüne Gase eine rasche und vergleichsweise günstige Substitutionsmöglichkeit zu fossilem Gas.

Nur ein technologieneutraler Ansatz kann die notwendigen Instrumente zur Unterstützung des zunehmenden Ziels erneuerbarer Energien zur Verfügung stellen. Bedarf und Nachfrage an Erneuerbaren Energien sind nicht deckend, daher müssen auch „transitional fuels“ zugelassen, aber nicht bestraft werden.

2.3 Für wie angemessen halten Sie die folgenden Maßnahmen, um die Elektrifizierung des Energieverbrauchs zu fördern?

	Sehr angemessen	Angemessen	Nicht sehr angemessen	Nicht angemessen
Sektorspezifische Ziele für die Elektrifizierung der Endverbrauchssektoren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Weitere konkrete Maßnahmen für die Elektrifizierung von Gebäuden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weitere konkrete Maßnahmen für die Elektrifizierung des Verkehrs	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weitere konkrete Maßnahmen für die Elektrifizierung der Industrie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weitere konkrete Maßnahmen für die Stärkung der Stellung der Verbraucherinnen und Verbraucher	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Leitlinien für die Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund der hohen Gebühren und Umlagen auf Strom und um die Kohärenz der Nicht-Energie-Preiskomponenten für die verschiedenen Energieträger sicherzustellen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anpassung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und Strom an die Klimaziele und energiepolitischen Ziele der EU	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Weitere Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weiterer Ausbau von Verbindungsleitungen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weiterer Ausbau der Übertragungs- und Verteilernetze	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonstige? Bitte angeben

höchstens 3000 Zeichen

Eine umfassende Elektrifizierung aller Sektoren bis 2050 erscheint aus heutiger Sicht unrealistisch, einseitig und nicht unbedingt effizient, weshalb wir dem kritisch gegenüberstehen. Es stellt sich die Frage, aus welchen Quellen der Strom - insbesondere für alle industriellen Prozesse - bereitgestellt werden soll.

Aufbauend auf dem bestehenden Rahmen für die Zertifizierung und Rückverfolgbarkeit wird in der Strategie für eine Integration des Energiesystems und in der Wasserstoffstrategie festgelegt, dass die Kommission im Rahmen einer Überarbeitung der RED II und aufbauend auf den in ihr verankerten sektoralen Zielvorgaben zusätzliche Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer und CO₂-armer Brennstoffe prüft, möglicherweise über Mindestanteile oder Quoten in bestimmten Endverbrauchssektoren (einschließlich Luft- und Seeverkehr). Erneuerbare Brennstoffe umfassen nachhaltige Biobrennstoffe, flüssige Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe, ferner erneuerbaren Wasserstoff und erneuerbare synthetische Kraftstoffe. CO₂-arme Brennstoffe umfassen Wasserstoff und synthetische Brennstoffe, die unter Einsatz einer Vielzahl an Verfahren produziert werden, aber deutlich verringerte Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen verglichen mit der bestehenden Produktion aufweisen. Gemäß den genannten Strategien wird die Förderregelung für Wasserstoff zielgerichteter sein und nur Anteile oder Quoten für erneuerbaren Wasserstoff zulassen. Darüber hinaus ist in den Strategien vorgesehen, dass die Kommission eine umfassende Terminologie und ein europäisches Zertifizierungssystem für alle erneuerbaren und CO₂-armen Brennstoffe ausarbeiten wird, das sich insbesondere auf die während des gesamten Lebenszyklus eingesparten Treibhausgasemissionen und Nachhaltigkeitskriterien stützt und auf bestehenden Regelungen, einschließlich der Richtlinie über erneuerbare Energie, aufbaut.

2.4 Wie sollten Ihrer Meinung nach „CO₂-arme“ Brennstoffe behandelt werden, die nicht erneuerbar sind, aber im Vergleich zu fossilen Brennstoffen erhebliche Einsparungen von Treibhausgasemissionen ermöglichen, wie etwa nicht erneuerbarer Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe mit deutlich verringerten Treibhausgasemissionen während des gesamten Lebenszyklus verglichen mit der bestehenden Produktion?

- Sie sollten in gleicher Weise wie erneuerbare Brennstoffe gefördert und dementsprechend in etwaige Vorgaben für den Endverbrauch oder Quoten zwingend integriert werden
- Sie sollten gefördert werden, aber in geringerem Umfang als erneuerbare Brennstoffe
- Die Mitgliedstaaten sollten frei entscheiden dürfen, ob sie diese neben den erneuerbaren Brennstoffen durch Zielvorgaben für den Endverbrauch oder Quoten fördern
- Sie sollten nicht gefördert werden

2.5 Sollten nach Ihrer Auffassung Wasserstoff und aus Wasserstoff produzierte E-Fuels gefördert werden (mehrere Antworten sind möglich)?

- Ja, ungeachtet der Quelle, aus der sie produziert wurden
- Ja, aber nur, wenn sie aus erneuerbarer Energie produziert wurden
- Ja, aber unterhalb eines bestimmten Niveaus an Umwandlungsverlusten
- Ja, aber nur, wenn sie auf eine Weise produziert und eingesetzt wurden, die während ihres Lebenszyklus keine oder im Vergleich zu den fossilen Brennstoffen, die sie ersetzen, nur geringe Treibhausgasemissionen freisetzt
- Ja, aber nur, wenn ihre gesamte Wertschöpfungskette im Vergleich zu alternativen Energiequellen und Energieträgern eine höhere Energieeffizienz aufweist
- Ja, aber nur für begrenzte Anwendungsbereiche, in denen es keine alternativen Lösungen gibt
- Nein
- Sonstige

Bitte angeben

höchstens 3000 Zeichen

2.6 Für wie effektiv halten Sie die folgenden Maßnahmen, um die Etablierung erneuerbarer Energiequellen und CO2-armer Brennstoffe zu fördern?

	Sehr effektiv	Effektiv	Nicht sehr effektiv	Nicht effektiv
Mindestanteile oder Quoten für erneuerbare und CO2-arme Brennstoffe, einschließlich erneuerbaren Wasserstoffs, in bestimmten Endverbrauchssektoren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Carbon Contracts for Difference [1]	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Angebotsseitige Quoten	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Marktbasierte Förderregelungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Angebotsseitige treibhausgasbasierte Zielvorgaben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

[1] Unter „Carbon Contracts for Difference“ versteht man langfristige Verträge mit einem öffentlichen Vertragspartner, die den Investor begünstigen würden, da explizit die Differenz zwischen dem CO₂-Ausübungspreis und dem tatsächlichen CO₂-Preis im EHS gezahlt und damit die Kostenlücke zur konventionellen, auf fossile Brennstoffe gestützten Produktion geschlossen wird.

Sonstige? Bitte angeben

höchstens 3000 Zeichen

Wichtig sind einheitliche, marktbasierende Förderregeln auf EU-Ebene. Allfällige Ziele sollten nur auf EU-Ebene verpflichtend sein. Die konkrete Umsetzung obliegt den Mitgliedstaaten.

2.7 Wie wichtig sind Ihrer Ansicht nach die folgenden Grundsätze für ein zuverlässiges und umfassendes Zertifizierungs- und Prüfsystem, das sich auf alle erneuerbaren und CO₂-armen Brennstoffe erstreckt? (Mehrfachnennungen möglich)

	Sehr wichtig	Wichtig	Nicht sehr wichtig	Nicht wichtig
Das Zertifizierungs- und Prüfsystem sollte alle Endverbrauchssektoren abdecken	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Zertifizierungs- und Prüfsystem sollte alle erneuerbaren und CO ₂ -armen Brennstoffe abdecken	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Zertifizierungs- und Prüfsystem sollte kenntlich machen, dass erneuerbarer Wasserstoff und erneuerbare synthetische Brennstoffe aus zusätzlichem Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugt werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Das Zertifizierungs- und Prüfsystem sollte so eng wie möglich auf die tatsächlichen Energieflüsse abgestimmt sein und sicherstellen, dass erneuerbare und CO ₂ -arme Brennstoffe in bestimmten Zielsektoren in der Union (z. B. Verkehr) verbraucht werden, zum Beispiel durch Anwendung eines Massenbilanzsystems.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Zertifizierungs- und Prüfsystem muss nicht auf die tatsächlichen Energieflüsse abgestimmt werden, da es ausreicht, Anreize für die Förderung erneuerbarer und CO ₂ -armer Brennstoffe zu bieten, unabhängig davon, wo in der Union sie verbraucht werden, zum Beispiel durch ein Book-and-Claim-System (kaufen und deklarieren) für Herkunftsnachweise.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Zertifizierungs- und Prüfsystem sollte nur bei flüssigen erneuerbaren und CO ₂ -armen Brennstoffen so eng wie möglich auf die tatsächlichen Energieflüsse abgestimmt werden, die Anwendung eines Book-and-Claim-Systems für	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Herkunftsnachweise dagegen ist für gasförmige erneuerbare und CO2-arme Brennstoffe, die in die Erdgasnetze eingespeist werden, angemessener.				
Das Zertifizierungs- und Prüfsystem sollte sicherstellen, dass die Auswirkungen der Energieumwandlungen in Bezug auf Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette (z. B. Strom aus erneuerbaren Quellen, der eingesetzt wird, um erneuerbaren Wasserstoff zu produzieren) vollständig berücksichtigt werden, wobei Doppelzählungen zu vermeiden sind	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wird CO2 bei der Erzeugung eines Brennstoffs verwendet, sollte das Zertifizierungssystem zwischen Brennstoffen, die CO2 fossilen Ursprungs und CO2 nicht-fossilen Ursprungs verwenden, unterscheiden	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonstige Grundsätze? Bitte machen Sie nähere Angaben

höchstens 3000 Zeichen

2.8 Im gegenwärtigen System sind lediglich Stromanbieter verpflichtet, gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern den Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen durch Herkunftsnachweise auszuweisen. Sollte diese Verpflichtung Ihrer Ansicht nach auf Anbieter erneuerbarer Brennstoffe (wie etwa Biogas, Biomethan oder erneuerbarer Wasserstoff) und möglicherweise „CO2-armer“ Brennstoffe ausgeweitet werden?

- Ja, für erneuerbare Brennstoffe
- Ja, für erneuerbare Brennstoffe und CO2-arme Brennstoffe
- Nein

2.9 Sollten Ihrer Ansicht nach die in der RED II festgelegten Kooperationsmechanismen ungeachtet ihrer Endnutzung auf erneuerbaren Wasserstoff ausgeweitet werden, sodass Mitgliedstaaten Projekte im Bereich des erneuerbaren Wasserstoffs in anderen Mitgliedstaaten und in Drittstaaten fördern und die erzeugte Energie auf ihren eigenen Anteil anrechnen können?

- Ja
- Nein

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 3000 Zeichen

Die Betrachtung soll sich auch auf klimaneutralen Wasserstoff beziehen, der schon mittelfristig in größeren Mengen bereit gestellt werden kann (Pyrolyse).

Den von der EU vorgestellten Szenarien einer Dekarbonisierung bis 2050 und anderen internationalen Berichten liegt die Annahme zugrunde, dass die erforderlichen Emissionsenkungen in erster Linie durch erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Elektrifizierung zu erreichen sind. Technologien zur Abscheidung von CO₂ werden jedoch möglicherweise erforderlich sein, um die für die Klimaneutralität erforderlichen negativen Emissionen zu schaffen und die Emissionen aus Sektoren, in denen eine Emissionsminderung schwieriger ist, zu bewältigen.

2.10 CO₂-Abscheidung und -Speicherung/-Verbrauch in der EU sollten eine vorrangige Bedeutung haben bei der ...

	Stimme voll und ganz zu	Stimme zu	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu
Dekarbonisierung des Stromsektors	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Dekarbonisierung energieintensiver Wirtschaftszweige (z. B. Chemie, Zement, Stahl)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wasserstoffherstellung (d. h. auf der Basis von Erdgas mit CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung (CCS))	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schaffung negativer Emissionen/Entnahme von Kohlendioxid, d. h. durch auf Bioenergie [1] angewendete CCS (BECCS) oder CO ₂ -Abscheidung aus der Luft und Speicherung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bereitstellung von abgeschiedenem CO ₂ als Einsatzstoff für andere Wirtschaftszweige	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2.11 Sollte Ihrer Ansicht nach ungeachtet der Behandlung von CCS und CO₂-Abscheidung und -Nutzung (CCU) in anderen Rechtsvorschriften der EU die RED II überarbeitet werden, um die Etablierung von CCS und CCU voranzutreiben?

Ja

Nein

Bitte angeben

höchstens 3000 Zeichen

Die Schwierigkeit besteht darin, die internationale Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig planbar zu ermöglichen sowie Genehmigung und öffentliche Akzeptanz für CCS- und CCU-Infrastrukturen zu bekommen.

3. Technische Fragen zu bestimmten Sektoren

Dieser Abschnitt bezieht sich auf bestimmte von der RED II erfasste Sektoren und erfragt ihre Meinung, ob sie geändert/gestärkt werden sollten, um die Chancen für eine Erreichung der Klimaziele der EU bis 2030 zu erhöhen.

3.1 ERNEUERBARE ENERGIEN IM STROMSEKTOR

Die Mobilisierung privater Investitionen für die Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien ist von zentraler Bedeutung für das höhere Ambitionsniveau. Die RED II enthält neue Bestimmungen, die zur Verbreitung von Verträgen über den Bezug von erneuerbarem Strom beitragen sollen (dabei handelt es sich um Verträge, bei denen sich eine natürliche oder juristische Person bereit erklärt, unmittelbar von einem Stromerzeuger erneuerbare Elektrizität zu beziehen).

3.1.1 Wie geeignet sind Ihrer Ansicht nach die nachfolgenden Maßnahmen, um die verbleibenden Hindernisse für eine Verbreitung erneuerbarer Elektrizität, die dem erwarteten Anstieg der Nachfrage in den Endverbrauchssektoren entspricht, zu beseitigen?

	Sehr geeignet	Geeignet	Nicht sehr geeignet	Nicht geeignet
Weitere Förderung regionaler Kooperation beim Einsatz erneuerbarer Elektrizität	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weitere Straffung der Genehmigungsverfahren	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weitere Unterstützung einer Verbreitung privater Verträge über den Bezug von erneuerbarem Strom	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Festlegung minimaler verpflichtender Kriterien für ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (GPP) und Zielvorgaben in Bezug auf erneuerbare Elektrizität	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weitere Förderung einer Verbreitung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Eigenversorgung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonstige? Bitte angeben

höchstens 3000 Zeichen

Durch die Förderung Erneuerbarer-Energie-Gemeinschaften bzw. regionaler Kooperationen beim Einsatz erneuerbarer Elektrizität steigen die Netzausbaukosten und die Kosten für Redispatchmaßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit drastisch an. Dieses Kostenproblem muss zunächst gelöst werden.

3.1.2 Wie könnte Ihrer Ansicht nach die regionale Kooperation beim Einsatz erneuerbarer Elektrizität weiter gefördert werden?

höchstens 3000 Zeichen

Die Realisierung von erneuerbaren Projekten zwischen verschiedenen Sektoren wie Energie und Verkehr auf lokaler/regionaler Ebene sollte erleichtert und unterstützt werden. Innovative Projekte zwischen Unternehmen, die möglicherweise zur gleichen Unternehmensgruppe gehören - werden oft durch strenges europäisches Wettbewerbsrecht und/oder Unbundling-Regeln behindert oder verzögert. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die europäischen Wettbewerbs- und Beihilferegeln mit den europäischen Dekarbonisierungszielen in Einklang gebracht werden und vielversprechende Projekte im Bereich Erneuerbare Energien oder Energieeffizienz nicht behindern.

3.1.3 Für wie geeignet halten Sie die folgende Maßnahme, um die Verbreitung privater Verträge über den Bezug von erneuerbarem Strom zu fördern?

	Sehr geeignet	Geeignet	Nicht sehr geeignet	Nicht geeignet
Finanzielle Lösungen/Instrumente	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beseitigung administrativer/rechtlicher Hindernisse	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einführung von Ökolabels für Abnehmer von Produkten aus erneuerbaren Energien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Keine, die Marktteilnehmer sind bereits hinreichend sensibilisiert	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonstige? Bitte angeben

höchstens 3000 Zeichen

Öffentliche Stellen können aufgrund ihrer Kaufkraft und ihres oft hohen Stromverbrauchs tatsächlich treibende Kräfte des Wandels sein. Die RED II enthält keinerlei Bestimmungen über eine Verpflichtung zur Nutzung erneuerbarer Energien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

3.1.4 Sollte es konkrete Verpflichtungen für öffentliche Stellen geben, zu einem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energie beizutragen (mehrere Antworten sind möglich)?

- Ja, alle öffentlichen Stellen sollten verpflichtet sein, grüne Energie zu kaufen
- Ja, aber nur größere öffentlichen Stellen sollten verpflichtet sein, grüne Energie zu kaufen
- Ja, aber nur wenn diese nicht mehr kostet
- Ja, aber nur wenn das grüne Vergabeverfahren wahrscheinlich Investitionen in eine zusätzliche Erzeugung grüner Energie anstößt
- Nein

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 3000 Zeichen

Ökologische Aspekte sollten bei öffentlichen Ausschreibungen stärker berücksichtigt werden können. Billigstbieterprinzip darf nicht fehlinterpretiert werden: Es sind die gesamten Kosten (nicht nur der Anschaffung, TCO) zu berücksichtigen. Bestbieterprinzip und Billigstbieterprinzip sind damit nicht im Konflikt.

3.1.5 Wäre es Ihrer Ansicht nach angemessen, nach der Verabschiedung der EU-Strategie für erneuerbare Offshore-Energie die RED II dahin gehend zu ändern, dass eine stärkere Förderung erneuerbarer Offshore-Energie in ihr vorgesehen ist?

höchstens 3000 Zeichen

3.2 ERNEUERBARE ENERGIEN IM WÄRME- UND KÄLTSEKTOR

Gemäß der RED II müssen die Mitgliedstaaten sich bemühen, den Anteil der erneuerbaren Energie im Wärme- und Kältesektor um einen indikativen Richtwert von 1,3 Prozentpunkten pro Jahr bis 2030 zu steigern. Quellen von Abwärme und -kälte können für die Erreichung der 1,3 Prozentpunkte bis zu einer Obergrenze von 40 % angerechnet werden, und in Mitgliedstaaten, in denen Abwärme und -kälte nicht genutzt werden, beträgt die jährliche Steigerung, die diese anstreben müssen, 1,1 Prozentpunkte.

Laut Folgenabschätzung zum Klimazielplan 2030 würde der Anteil der erneuerbaren Energien im Wärme- und Kältesektor 2030 rund 40 % ausmachen. Das würde eine Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien im Wärme- und Kältesektor in den Mitgliedstaaten erfordern, die eine jährliche Erhöhung von 1,3 Prozentpunkten deutlich übersteigt.

3.2.1 Für wie angemessen halten Sie die folgenden Optionen, um die Verbreitung erneuerbarer Energien im Wärme- und Kältesektor zu fördern?

	Sehr angemessen	Angemessen	Nicht sehr angemessen	Nicht angemessen
Steigerung der Energieeffizienz	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Direkte Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Quellen (aus nachhaltiger Biomasse, geothermische, solarthermische Wärme)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Direkte Nutzung von erneuerbarer Elektrizität (in elektrischen Wärmepumpen, die eine Nutzung der Umgebungsenergie ermöglichen)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nutzung von Gasen aus erneuerbaren Quellen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nutzung von Fernwärme- und Fernkältenetzen, die innerhalb desselben Systems Abwärme und Wärme aus erneuerbaren Quellen liefern können	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonstige? Bitte machen Sie nähere Angaben

höchstens 3000 Zeichen

3.2.2 Sollte der gegenwärtige indikative Richtwert von 1,3 Prozentpunkten (oder 1,1 Prozentpunkten, wenn Abwärme und -kälte nicht genutzt werden), der gemäß Artikel 23 als Jahresdurchschnitt der Steigerung der erneuerbaren Energie im Wärme- und Kältesektor für den Zeitraum 2021-2030 ermittelt wird, eine verbindliche Zielvorgabe für die Mitgliedstaaten werden?

- Ja
- Nein

3.2.3 Sollte die Zielvorgabe von 1,3 Prozentpunkten im Jahresdurchschnitt erhöht werden?

Ja, auf ein Niveau, das den 40 %-Anteil der erneuerbaren Energien im Wärme- und Kältesektor laut Klimazielplan sicherstellt

- Ja, auf ein niedrigeres Niveau als jenes, das den 40 %-Anteil der erneuerbaren Energien im Wärme- und Kältesektor laut Klimazielplan sicherstellt
- Ja, auf ein ambitionierteres Niveau als jenes, das den 40 %-Anteil der erneuerbaren Energien im Wärme- und Kältesektor laut Klimazielplan sicherstellt
- Nein

Nach der RED II können weder erneuerbare Elektrizität noch Wasserstoff und synthetische Brennstoffe, die aus erneuerbarer Elektrizität erzeugt und in der Wärme- und Kälteerzeugung eingesetzt werden, für die Zielvorgabe im Wärme- und Kältesektor angerechnet werden, sondern lediglich Heizwärme, die aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wurde.

3.2.4 Sollte Ihrer Ansicht nach für die Wärme- und Kälteerzeugung eingesetzte erneuerbare Elektrizität für die Zielvorgabe im Wärme- und Kältesektor angerechnet werden?

- Ja
- Nein

3.2.5 Sollten Ihrer Ansicht nach erneuerbarer Wasserstoff und synthetische Brennstoffe, die unter Verwendung erneuerbarer Elektrizität hergestellt und für die Wärme- und Kälteerzeugung eingesetzt wurden, für die Zielvorgabe im Wärme- und Kältesektor angerechnet werden?

- Ja
- Nein

Artikel 23 der RED II im aktuellen Wortlaut enthält eine Liste von Maßnahmen, von denen Mitgliedstaaten Gebrauch machen können, um den Anteil erneuerbarer Energien im Bereich Wärme und Kälte zu steigern. Genannt werden die physische Beimischung von erneuerbarer Energie zu Energie und Brennstoffen, direkte und indirekte Minderungsmaßnahmen (z. B. Installation von Heizungsanlagen für erneuerbare Energieträger) und andere politische Maßnahmen, z. B. steuerliche Maßnahmen oder finanzielle Anreize.

3.2.6 Sollte Ihrer Ansicht nach die in der Richtlinie angegebene Liste von Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten treffen können, um den Anteil erneuerbarer Energien im Bereich Wärme und Kälte zu steigern, ausgeweitet

oder präzisiert werden?

- Ja
- Nein

3.2.7 Sollten diese Maßnahmen Ihrer Ansicht nach verbindlich vorgeschrieben werden?

- Ja
- Nur einzelne
- Nein

3.2.8 Für wie angemessen halten Sie die folgenden Maßnahmen, um den Anteil erneuerbarer Energien im Bereich Wärme und Kälte zu erhöhen?

	Sehr angemessen	Angemessen	Nicht sehr angemessen	Nicht angemessen
Instrumente der Bepreisung (Steuern, Umlagen, Abgaben)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
EU-Leitlinien zu Förderregelungen für die Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verpflichtung der Energieversorger, Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energien zu liefern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Strengere Produktregulierung für Heizungs- und Kühlanlagen, um sicherzustellen, dass stufenweise nur erneuerbare und klimaneutrale Heiztechnologien in Verkehr gebracht werden können	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbindliche Vorschriften über gebäudetechnische Systeme für die Wärme- und Kälteerzeugung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Verpflichtende Wärmeplanung und Umsetzung auf entsprechender Ebene (lokal, kommunal, regional), um sicherzustellen, dass die Zielvorgaben für die Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien erreicht werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Stärkere Nutzung von auf Unternehmensebene geschlossenen Energiebezugsverträgen für die Wärme- und Kälteerzeugung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonstige? Bitte angeben

höchstens 3000 Zeichen

Abwärme in jeglicher Form aus Industrie und Gewerbe sowie insbesondere aus der thermischen Reststoffverwertung muss angerechnet werden können. Abwärme kann generell nur mittels Fernwärme sinnvoll genutzt werden, KWK ist aus Sicht der Strom- und der Fernwärmeerzeugung als Sektorkopplungstechnologie unabdingbar. Die Fernwärmewirtschaft greift die Chancen der Energiewende aktiv auf und setzt verstärkt auf erneuerbare Energieträger, um jede mögliche grüne Kilowattstunde in die österreichischen Wärmenetze integrieren zu können.

3.2.9 Welche der folgenden Maßnahmen könnten Ihrer Ansicht nach geeignet sein, um öffentliche Stellen darin zu bestärken, die Potenziale für die Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien zu erkennen und deren Nutzung zu planen?

	Sehr geeignet	Geeignet	Nicht sehr geeignet	Nicht geeignet
Stärkung der Verpflichtung, die Potenziale für die Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien im Rahmen der umfassenden Bewertungen der Wärme- und Kälteversorgung gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Richtlinie über Energieeffizienz und Artikel 15 Absatz 4 der RED II einzuschätzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gesonderte Verpflichtung zu einer Bewertung der Potenziale für die Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien gemäß RED II	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Verpflichtende langfristige Strategien für eine Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors mit verbindlichen Meilensteinen und Maßnahmen, wobei Synergien mit anderen Politikbereichen zu berücksichtigen sind, so etwa die umfassenden Bewertungen der Wärme- und Kälteversorgung gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Richtlinie über Energieeffizienz und langfristige Renovierungsstrategien nach Artikel 2a der Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Sonstige? Bitte angeben

höchstens 3000 Zeichen

3.3 ERNEUERBARE ENERGIEN IN DER FERNWÄRME UND FERNKÄLTE

Effiziente Fernwärme- und Fernkältesysteme können eine wichtige Rolle für die Einbeziehung erneuerbarer Energie im Bereich Wärme und Kälte spielen. Gemäß der RED II müssen die Mitgliedstaaten sich bemühen, den Anteil der erneuerbaren Energie in Fernwärme- und Fernkältesystemen um einen indikativen Richtwert von einem Prozentpunkt pro Jahr bis 2030 zu steigern. Alternativ müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, vorbehaltlich weniger Ausnahmen, dass Drittanbieter Zugang zu Fernwärmenetzen erhalten und erneuerbare Energie und Abwärme und -kälte über diese verkaufen können. Das Ziel einer Steigerung erneuerbarer Energien von einem Prozentpunkt im Jahresdurchschnitt kann durch Abwärme und -kälte in Fernwärmenetzen (Flexibilität bei der Abwärme) erreicht werden.

3.3.1 Sollte der gegenwärtige indikative Richtwert von einem Prozentpunkt, der als Jahresdurchschnitt der Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energie in der Fernwärme- und Fernkälteversorgung für den Zeitraum 2021-2030 ermittelt wird, eine verbindliche Zielvorgabe werden?

- Ja
- Nein

3.3.1 Sollte der gegenwärtige indikative Richtwert von einem Prozentpunkt als Jahresdurchschnitt für eine Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energie in der Fernwärme- und Fernkälteversorgung erhöht werden?

- Ja
- Nein

3.3.3 Für wie angemessen halten Sie die folgenden Maßnahmen, um die Nutzung von Abwärme und -kälte durch Fernwärme- und Fernkältesysteme zu fördern?

	Sehr angemessen	Angemessen	Nicht sehr angemessen	Nicht angemessen
Verpflichtung für Betreiber von Fernwärme- und Fernkältesystemen, Anbietern von Abwärme und -kälte Zugang zum Netz zu gewähren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verpflichtung von Unternehmen aus der Industrie und dem Dienstleistungssektor (z. B. Rechenzentren), die erhebliche Mengen an Abwärme und -kälte produzieren, ihre Abwärme und -kälte Unternehmen aus dem Bereich Fernwärme- und Fernkälteversorgung zur Verfügung zu stellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Anweisung der jeweils zuständigen Behörden, eine Kooperation zwischen Unternehmen aus der Industrie und dem Dienstleistungssektor zu fördern	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anweisung der jeweils zuständigen Behörden, die erforderlichen Pläne (Wärmepläne, Energiepläne, Energie-Infrastrukturpläne, Raumpläne usw.), politischen Maßnahmen oder Regelungen auszuarbeiten, mit denen ein Rahmen geschaffen wird, um Abwärme und -kälte in Fernwärmenetze einspeisen zu können	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Konkrete Zielvorgabe für die Verwendung von Abwärme und -kälte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Sonstige? Bitte angeben

höchstens 3000 Zeichen

Es muss klargestellt werden, dass Abwärme zur Zielerreichung anrechenbar ist. Dabei sollte sowohl die technische (Temperatur und Druck) als auch die wirtschaftliche (Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit) Machbarkeit berücksichtigt werden.

Eine jährliche Erhöhung der erneuerbaren Energien um 1% in große Fernwärmesysteme ist schwer umzusetzen. Es steht oft naturgemäß viel Abwärme und wenig erneuerbare Energien zur Verfügung. Dennoch wird auch das Ziel der vollständigen Dekarbonisierung der Fernwärmesysteme bis 2050 unterstützt. Fernwärme-Systeme sind sehr wertvoll - auch bei einem (derzeit) geringeren Anteil von Erneuerbaren. Fernwärmenetze sind ein oft vernachlässigter, aber sehr wichtiger Bestandteil der Sektorintegration, insbesondere in großen städtischen Gebieten. Mit Hilfe von KWK-Anlagen (Gas oder Biomasse) wird nicht nur preiswerte Wärme und Strom erzeugt, das System ist auch ein Wärmespeicher, der das Netz mittels sogenannter Flexibilitätsdienstleistung unterstützen kann. Darüber hinaus kann grünes Gas und Ökostrom für P2H eine wichtige Rolle bei der Dekarbonisierung der Fernwärme spielen.

3.3.4 Sollte Ihrer Ansicht nach der Zugang von Anbietern erneuerbarer Wärme als Drittanbieter zu Fernwärmenetzen gestärkt werden?

- Ja
- Nein

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 3000 Zeichen

Grundlage muss eine Vereinbarung zwischen dem Infrastrukturbetreiber und dem Wärmelieferanten (zB über die Qualität der Wärme) sein, die ungerechtfertigte Zusatzkosten, Haftungen und sonstige Einschränkungen für den Wärmelieferanten vermeidet.

Verpflichtungen tragen in diesem Bereich zu keinen Verbesserungen oder günstigeren Preisen bei. Die bisherige Praxis, auf Basis privatrechtlicher Verträge zwischen den beteiligten Unternehmen, hat zur optimalen Ausnutzung der brauchbaren, verfügbaren Abwärmepotenziale beigetragen.

Regionale FW-Netze unterscheiden sich grundlegend von grenzüberschreitenden Strom- und Gasnetzen und müssen daher auch differenziert betrachtet werden. Damit die FW ihr Potenzial voll ausschöpfen und den Anteil erneuerbarer Energien und Abwärme erhöhen kann, benötigen Unternehmen einen Rechtsrahmen.

3.3.5 Welche der folgenden Maßnahmen sind Ihrer Ansicht nach angemessen, um die Verbraucherrechte in Fernwärme- und -kältenetzen zu stärken?

	Sehr angemessen	Angemessen	Nicht sehr angemessen	Nicht angemessen
Bessere Information über die Gesamtenergieeffizienz und den Anteil erneuerbarer Energie in der Fernwärme- und Fernkälteversorgung für Verbraucherinnen und Verbraucher, einschließlich für solche mit geringen Einkommen und Schutzbedarf.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbesserung der Transparenz der Verbraucherpreise für die Wärme- und Kälteversorgung und deren Komponenten (z. B. Energie- und Netzkosten, Steuern, Umlagen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stärkung der Regelungen, nach denen sich Verbraucherinnen und Verbraucher abkoppeln können [1]	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Einführung von Regelungen, die es Verbraucherinnen und Verbrauchern erleichtern, innerhalb eines Netzes zu erneuerbarer Wärme/Kälte zu wechseln, entweder im Rahmen eines Alleinabnehmermodells, eines Zugangs von Dritten zum Netz oder von Herkunftsnachweisen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einführung von Regelungen, die es Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglichen, erneuerbare Wärme oder Abwärme und -kälte in das Netz einzuspeisen (Prosumenten-Rechte)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

[1] Nach der RED II haben Kunden das Recht, sich von Fernwärme- und -kältesystemen, die nicht effizient sind oder von denen nicht vorgesehen ist, dass sie sich bis zum 31. Dezember 2025 zu einem solchen System entwickeln, abzukoppeln, um selbst Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Quellen zu produzieren.

Sonstige? Bitte angeben und/oder erläutern Sie Ihre Wahl der vorgenannten Optionen.

3.3.6 Wie angemessen sind Ihrer Ansicht nach die folgenden Maßnahmen, um Fernwärme und -kältesysteme besser in das gesamte Energiesystem zu integrieren?

	Sehr angemessen	Angemessen	Nicht sehr angemessen	Nicht angemessen
Bessere Koordination mit den ÜNB und VNB für Elektrizität und Gas, um Investitionen in das Netz planen zu können und Flexibilität mit dem Ziel einer maximalen Integration erneuerbarer Energie vorzusehen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beseitigung von Hindernissen für die erneuerbare Energie unterstützende Wärmespeicherung	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung der Nutzung flexibler Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (z. B. Wärmepumpen, Kraft-Wärme-Kopplung, Kraft-Wärme-Verhältnis)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bessere Integration von Fernwärme und -kältesystemen in der EU-weiten, nationalen und lokalen Planung der Energieinfrastruktur	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bessere Integration variabler erneuerbarer Elektrizität und Wärme in die Stadtplanung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

3.4 ERNEUERBARE ENERGIE IN GEBÄUDEN

Auf Gebäude entfallen 40 % des Energieverbrauchs in der EU, etwa 50 % bis 80 % davon fließen in die Wärme- und Kälteerzeugung. Drei Viertel der Wärme- und Kälteversorgung in Gebäuden beruht nach wie vor auf fossilen Brennstoffen. Der Gebäudebestand der EU sollte bis 2050 CO₂-neutral sein. Im Rahmen der Initiative „Renovierungswelle“ soll das Problem der gegenwärtig niedrigen Renovierungsraten in der EU angegangen und die Umwandlung des Gebäudebestands der EU beschleunigt werden, um bis 2050 einen hochgradig energieeffizienten und klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Um dieses Ziel zu unterstützen, sind die Mitgliedstaaten nach der RED II aufgerufen, Maßnahmen in ihre Bauvorschriften und Regelwerke aufzunehmen, um den Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen im Gebäudesektor zu erhöhen, ein konkretes Ziel oder ein Niveau dafür wurde jedoch nicht festgelegt. Durchschnittlich beträgt der Prozentsatz der Nutzung erneuerbarer Energie in Gebäuden 23,5 %.

3.4.1 Sollten Ihrer Ansicht nach die Mitgliedstaaten einen Mindestprozentsatz erneuerbarer Energie im Energieverbrauch neuer Gebäude oder bestehender Gebäude, die einer größeren Renovierung unterzogen werden, fordern?

- Ja
- Ja, nur für neue Gebäude
- Ja, nur für Gebäude, die einer größeren Renovierung unterzogen werden
- Nein

3.4.2 Wenn ja, welcher Mindestprozentsatz der von einem Gebäude verbrauchten Energie sollte aus erneuerbaren Quellen stammen?

- 10%
- 20 %
- 30 %
- 40 %
- 50 %
- 100 %
- Sonstige

3.4.3 Für wie angemessen halten Sie die folgenden Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Wärme- und Kältesysteme von Gebäuden zunehmend auf erneuerbarer Energie beruhen und fossile Brennstoffe schrittweise abgeschafft werden?

	Sehr angemessen	Angemessen	Nicht sehr angemessen	Nicht angemessen
Festlegung von Mindestniveaus für erneuerbare Energie (siehe 3.4.1) in der RED II und Sicherstellung von Konformität in Bauvorschriften und Regelwerken	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Vereinfachung der Zulassungs- und Verwaltungsverfahren für die Integration von Lösungen für die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Festlegung von Mindestanteilen erneuerbarer Energien in der Wärme- und Kälteerzeugung in nationalen Gebäudebeständen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Festlegung konkreter Anforderungen an die Versorgung mit erneuerbarer Energie auf Stadtteil- oder Nachbarschaftsebene, d. h. Niedrigstenergie-Stadtteile	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ausweitung der in der RED II verankerten Bestimmungen zur Eigenversorgung mit Elektrizität auf die Wärme- und Kälteerzeugung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbesserung der Verbraucherinformation und Zugänglichkeit von Maßnahmen, um erneuerbare Energie in Wärme- und Kältesystemen von Gebäuden zu nutzen, insbesondere in Haushalten mit geringen Einkommen und schutzbedürftigen Haushalten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Sonstige? Bitte angeben

höchstens 3000 Zeichen

Heizungsanlagen in Gebäuden werden üblicherweise ersetzt, wenn sie ausfallen, vor allem im Winter, wenn es dringend ist, was oft suboptimale Lösungen, nämlich ihren Ersatz durch eine Anlage des gleichen Typs, in der Regel eine fossile Brennstoffe nutzende Anlage, zur Folge hat. Eine geplante Ersetzung von Heizungsanlagen würde es Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglichen, fundierte Entscheidungen zu treffen und die Installation von Wärmesystemen vorzubereiten, die erneuerbare Energien nutzen und effizienter sind.

3.4.4 Für wie angemessen halten Sie die folgenden Maßnahmen, um den Austausch von Heizungsanlagen zu verbessern und insbesondere darauf hinzuwirken, dass auf fossile Brennstoffe ausgelegte Geräte durch Heizungsanlagen ersetzt werden, die eine Nutzung erneuerbarer Energie ermöglichen?

	Sehr angemessen	Angemessen	Nicht sehr angemessen	Nicht angemessen
Das Ersetzen von Heizungsanlagen sollte mit der Renovierung von Gebäuden koordiniert werden und Teil einer solchen sein, wenn das Gebäude einer größeren Renovierung unterzogen wird oder im Lebenszyklus eines Gebäudes andere Ereignisse eintreten, die Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz auslösen [1].	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gebäuderenovierungsprogramme (auf nationaler, kommunaler Ebene und Stadtteilebene) sollten die Modernisierung von Heizungsanlagen, bei denen diese durch erneuerbare Technologien ersetzt werden, gezielt unterstützen.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz und Inspektionen von Heizungsanlagen sollten Empfehlungen in Bezug auf Zeiträume, Schritte und mögliche Optionen für Heizungsanlagen beinhalten, die eine Nutzung erneuerbare Energieträger ermöglichen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nationale Strategien für die Gebäuderenovierung sollten gezielt die Umstellung von Heiztechnik für fossile Brennstoffe auf erneuerbare Energie nutzende und klimaneutrale Heizungsanlagen fördern und entsprechende Investitionspläne beinhalten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Ersetzen von Heiztechnik für fossile Brennstoffe durch erneuerbare Energie nutzende und andere klimaneutrale Heizungsanlagen (wie Abwärme) sollte Bestandteil von Nachbarschafts- und Stadtteilansätzen der Gebäuderenovierung und von Stadterneuerungsprogrammen sein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Informationskampagnen sollten auch Programme zur Ersetzung von Heiztechnik mit entsprechenden Ratschlägen und Informationen, einschließlich zu Möglichkeiten der Finanzierung und staatlichen Förderung und zu konkreten Lösungen, umfassen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ein digitales Frühwarnsystem sollte den Bedarf einer Instandsetzung/Wartung anzeigen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

[1] Beispiele für Auslösepunkte sind: eine Transaktion (z. B. Verkauf, Miete, Pacht eines Gebäudes, seine Refinanzierung oder Nutzungsänderung), eine Renovierung (z. B. eine bereits geplante größere, nicht auf Energiesysteme bezogene Renovierung).

Sonstige? Bitte angeben

höchstens 3000 Zeichen

Im Rahmen der Forcierung des Umstiegs auf erneuerbare Heizungsanlagen, fordern wir einen technologieoffenen Wettbewerb. Es darf zu keinem generellen Technologieverbot kommen, vielmehr muss die Emissionsreduktion im Mittelpunkt der Zielsetzung stehen. Ein Fuel Switch soll vor dem Austausch des Heizungssystems stehen. Ein Fuel Switch ist in hocheffizienten Systemen (Brennwert, zentrale Gasversorgung) wirtschaftlich sinnvoller und auch oft von einer höheren Energieeffizienz. Der Fuel Switch von Fossilen zu Erneuerbaren unter Nutzung der bestehenden Infrastruktur muss daher gleichberechtigt berücksichtigt werden. Beispielsweise gibt es bereits vielversprechende Forschungen im Bereich des synthetischen Heizöls.

3.5 ERNEUERBARE ENERGIE IN DER INDUSTRIE

Die Industrie ist mit 25 % des Endenergieverbrauchs ein großer Energieverbraucher. Es gibt dennoch bislang keine spezifischen Bestimmungen oder Zielvorgaben in Bezug auf die Nutzung erneuerbarer Energie in diesem Sektor. In der von der Kommission vorgelegten Strategie für eine Integration des Energiesystems und der Wasserstoffstrategie wird jedoch die Industrie als ein Wirtschaftssektor benannt, in dem zügig gehandelt werden muss, um die Nutzung erneuerbarer Energie zu steigern, sei es durch die direkte Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Quellen, durch Elektrifizierung oder durch die Nutzung von erneuerbaren und CO₂-armen Brennstoffen, um fossile Brennstoffe als Ausgangsstoffe und Brennstoffe zu ersetzen.

3.5.1 Sollten Ihrer Ansicht nach die Industrie oder bestimmte Industriezweige verpflichtet werden, eine Mindestmenge an erneuerbarer Energie zu nutzen?

- Ja, die Industrie insgesamt
- Ja, aber nur bestimmte Industriezweige
- Nein

3.5.2 Für wie angemessen halten Sie die folgenden zusätzlichen Maßnahmen, um die Nutzung erneuerbarer Energie in der Industrie zu fördern?

	Sehr angemessen	Angemessen	Nicht sehr angemessen	Nicht angemessen
Die Einrichtung von Industrieparks/Clustern, deren Energieversorgung auf erneuerbarer Energie beruht	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Technische Unterstützung, einschließlich Schulung und Entwicklung von Kompetenzen, um erneuerbare Energien in kleinen und mittleren Unternehmen zu etablieren und zu integrieren	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gezielte Innovationsprogramme, um auf erneuerbaren Energien und Elektrizität beruhende Produktionsprozesse zu entwickeln.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Energieaudits, wie nach der Energieeffizienzrichtlinie gefordert, sollten die von dem Unternehmen genutzte erneuerbare Energie umfassen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vereinfachte Genehmigung und administrative Unterstützung bei der Standortbeschaffung („Corporate Sourcing“) erneuerbarer Energie, einschließlich der Erzeugung vor Ort oder in der Nähe sowie Verträgen der Unternehmen über den Bezug von erneuerbarem Strom	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
„Contracts for Difference“ für CO2-freie Produkte und Dienstleistungen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonstige? Bitte angeben

höchstens 3000 Zeichen

3.6 ERNEUERBARE ENERGIE IM VERKEHRSSSEKTOR

Nach der RED II muss jeder Mitgliedstaat die Kraftstoffanbieter verpflichten, dafür zu sorgen, dass der Anteil erneuerbarer Energie am Endenergieverbrauch des Verkehrssektors des Mitgliedstaats mindestens 14 % [1] beträgt.

Um die Verwirklichung dieser Zielvorgabe zu erleichtern, werden auf den Energiegehalt **mehrere Multiplikatoren angewandt**:

- ein Multiplikator von 4 auf die für den **Straßenverkehr** bereitgestellte erneuerbare Elektrizität
- ein Multiplikator von 1,5 auf die für den **Schienenverkehr** bereitgestellte erneuerbare Elektrizität
- ein Multiplikator von 1,2 auf die für den **Luft- und Seeverkehr** bereitgestellte erneuerbare Elektrizität
- ein Multiplikator von 2 auf fortschrittliche **Biokraftstoffe und Biogas**

Laut Folgenabschätzung zum Klimazielplan 2030 würde der Anteil der erneuerbaren Energie im Verkehrssektor, berechnet nach der oben stehenden Methode, im Jahr 2030 rund 24 % ausmachen. Sowohl Luft- als auch Seeverkehr müssen mehr Anstrengungen unternehmen, um die Nutzung nachhaltig erzeugter erneuerbarer und CO₂-armer Kraftstoffe zu steigern. Dies wird eingehender im Zusammenhang mit den Initiativen „Nachhaltige Flugzeugtreibstoffe“ (ReFuelEU Aviation) und „CO₂-Emissionen im Schiffsverkehr - Förderung der Verwendung kohlenstoffarmer Kraftstoffe“ (FuelEU Maritime) bewertet.

[1] Mitgliedstaaten haben das Recht, ihre Zielvorgabe abzusenken, wenn sie Beschränkungen für aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen produzierte Biokraftstoffe festlegen, die über die RED II hinausgehen

3.6.1 Sollte Ihrer Ansicht nach die Zielvorgabe für erneuerbare Energie im Verkehrssektor erhöht werden?

- Ja, aber weniger ambitioniert als im Klimazielplan 2030 angegeben
- Ja, ebenso ambitioniert wie im Klimazielplan 2030 angegeben (24 %)
- Ja, aber ambitionierter als im Klimazielplan 2030 angegeben (zum Beispiel 24 % ohne Multiplikatoren)
- Nein

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 3000 Zeichen

3.6.2 Die Mitgliedstaaten können erneuerbare Elektrizität, nachhaltigen Biokraftstoff und nachhaltiges Biogas, aus erneuerbarer Elektrizität erzeugten Wasserstoff (sofern diese Elektrizität nicht aus Biomasse stammt) und wiederverwertete kohlenstoffhaltige Kraftstoffe [1] auf das 14 %-Ziel im Verkehrssektor anrechnen. Sollten die Mitgliedstaaten Ihrer Ansicht nach auch andere CO₂-arme Kraftstoffe, die weniger Emissionen als fossile Kraftstoffe freisetzen, etwa CO₂-armen Wasserstoff anrechnen können?

- Ja
- Nein

[1] „wiederverwertete kohlenstoffhaltige Kraftstoffe“ sind flüssige und gasförmige Kraftstoffe, die entweder aus flüssigen oder festen Abfallströmen nicht erneuerbaren Ursprungs, die für eine stoffliche Verwertung gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2008/98/EG nicht geeignet sind, hergestellt werden, oder aus Gas aus der Abfallverarbeitung und Abgas nicht erneuerbaren Ursprungs, die zwangsläufig und unbeabsichtigt infolge der Produktionsprozesse in Industrieanlagen entstehen.

3.6.3 Sollten Ihrer Ansicht nach bestimmte erneuerbare und CO₂-arme Kraftstoffe im Verkehrssektor gezielt gefördert werden, und zwar zusätzlich zur diesbezüglichen Verpflichtung von Kraftstoffanbietern?

- Ja
- Nein

3.6.4 Wenn Sie die vorherige Frage mit „Ja“ beantwortet haben, welche der folgenden Arten erneuerbarer und CO₂-armer Kraftstoffe sollten Ihrer Ansicht nach besonders gefördert werden? (Mehrfachnennungen möglich)

- Fortschrittliche Biokraftstoffe und andere aus biologischen Abfällen und Reststoffen erzeugte Kraftstoffe
- Erneuerbarer Wasserstoff und erneuerbare synthetische Kraftstoffe
- CO₂-armer Wasserstoff und CO₂-arme synthetische Kraftstoffe (einschließlich durch Anwendung von Techniken der CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS))
- Erneuerbare Elektrizität
- Wiederverwertete kohlenstoffhaltige Kraftstoffe
- Sonstige

3.6.5 Welche Arten erneuerbarer und CO2-arter Kraftstoffe können im Vergleich zu anderen Instrumenten am besten durch eine Verpflichtung von Kraftstoffanbietern, entweder auf der Grundlage des Energiegehalts oder der Treibhausgasemissionen, gefördert werden?

- Flüssige erneuerbare Kraftstoffe
- Flüssiger CO2-armer Kraftstoff
- Gasförmige erneuerbare Kraftstoffe wie Wasserstoff
- Gasförmige CO2-arme Kraftstoffe wie Wasserstoff
- Erneuerbare Elektrizität
- Sonstige

3.6.6 Für wie angemessen halten Sie die folgenden Maßnahmen betreffend die Nutzung erneuerbarer und CO2- armer Kraftstoffe im Verkehrssektor?

	Sehr angemessen	Angemessen	Nicht sehr angemessen	Nicht angemessen
Die Auswahl der anrechenbaren Kraftstoffe sollte vereinheitlicht werden, um sicherzustellen, dass alle zur Anrechnung auf das Ziel für erneuerbare Energie zugelassenen Kraftstoffe in allen Mitgliedstaaten gefördert werden	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Mitgliedstaaten sollten die Verpflichtung in Bezug auf das Kraftstoffangebot flexibel gestalten und einen der folgenden Ansätze wählen können: in Bezug auf die Menge, den Energiewert oder die Intensität der Treibhausgasemissionen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Verpflichtung in Bezug auf das Kraftstoffangebot sollte auf Zielvorgaben für Treibhausgasemissionen beruhen, um Anreize für die Verbreitung der effizientesten Kraftstoffoptionen auf dem Kraftstoffmarkt zu setzen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Ambitionsniveau sollte bei allen Mitgliedstaaten gleich sein,	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und eine Marktfragmentierung zu vermeiden	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Multiplikationsfaktoren für unterschiedliche Arten erneuerbarer Energiequellen sollten abgeschafft werden, um die Gesetzgebung zu vereinfachen und das Ambitionsniveau zu steigern (Beschränkungen und Unterziele würden fortbestehen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Festlegung konkreter Maßnahmen, um die Nutzung erneuerbarer und CO2- armer Kraftstoffe im Luft- und Seeverkehr zu fördern, etwa spezielle Verpflichtungen in Bezug auf das Angebot, Unterziele oder andere Anreize [1]	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

[1] Parallel dazu werden im Rahmen der Initiativen ReFuelEU Aviation und FuelEU Maritime gesetzliche Optionen geprüft, um die Produktion und Verbreitung nachhaltiger Kraftstoffe im Luft- und Seeverkehr zu steigern.

Sonstige? Bitte angeben

höchstens 3000 Zeichen

3.6.7 Wie angemessen sind Ihrer Ansicht nach die folgenden Maßnahmen, um die Verwendung von Wasserstoff oder synthetischen Kraftstoffen aus Wasserstoff bei Verkehrsträgern zu fördern, bei denen die Dekarbonisierung schwierig ist?

	Sehr angemessen	Angemessen	Nicht sehr angemessen	Nicht angemessen
Einbeziehung von Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen aus Wasserstoff in ein eigenes Unterziel zusammen mit fortschrittlichen Biokraftstoffen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Festlegung eines zusätzlichen eigenen Unterziels für Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe aus Wasserstoff	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Genehmigung von Doppelzählungen bei der Anrechnung des Beitrags von Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen aus Wasserstoff auf das Ziel für den Verkehrssektor und die Verpflichtung von Kraftstoffanbietern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonstige? Bitte angeben

höchstens 3000 Zeichen

3.6.8 Für wie wirksam halten Sie die folgenden Maßnahmen, um die Nutzung erneuerbarer Elektrizität im Verkehrssektor zu fördern?

	Sehr wirksam	Wirksam	Nicht sehr wirksam	Nicht wirksam
Förderung der Anschaffung von Elektrofahrzeugen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Förderung der Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Haushalten und Unternehmen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Festlegung strengerer CO2-Standards für Kraftfahrzeuge	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Sicherstellung der Verfügbarkeit und Interoperabilität der öffentlichen Ladeinfrastruktur	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Festlegung eines Mindestniveaus erneuerbarer Elektrizität als Komponente der Zielvorgabe für erneuerbare Energie im Verkehrssektor	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Information der Verbraucherinnen und Verbraucher darüber, ob sie ihr Elektrofahrzeug mit erneuerbarer Energie aufladen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sonstige? Bitte angeben

höchstens 3000 Zeichen

3.7 NACHHALTIGKEIT VON BIOENERGIE

In der Biodiversitätsstrategie [1] wird anerkannt, dass die RED II, um die Klima- und Umweltrisiken zu mindern, die durch die zunehmende Nutzung bestimmter Bioenergiequellen entstehen, bereits strengere Nachhaltigkeitskriterien enthält (die spätestens ab 1. Juli 2021 vor Ort angewendet werden müssen) und den Übergang zu fortgeschrittenen Biokraftstoffen fördert. Gemäß der Biodiversitätsstrategie sollte die Nutzung ganzer Bäume und von Lebens- und Futtermittelpflanzen für die Energieerzeugung auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem [2] enthält darüber hinaus konkrete Maßnahmen für eine nachhaltige Nutzung von Biomasse. Die Kommission bewertet das Angebot an und die Nachfrage nach Biomasse in der EU und weltweit sowie deren Nachhaltigkeit kontinuierlich. Eine laufende Studie zur Nutzung forstwirtschaftlicher Biomasse für die Energieerzeugung wird voraussichtlich bis Ende 2020 abgeschlossen sein und veröffentlicht werden. Dies wird in die Politikgestaltung der Kommission einfließen, auch in die Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung des Ambitionsniveaus der Richtlinie für erneuerbare Energien.

Damit die Mitgliedstaaten die aus forstwirtschaftlicher Biomasse erzeugte Energie auf ihre Ziele für nachhaltige Energie anrechnen können, ist in Artikel 29 Absätze 6 und 7 der RED II die Forderung festgelegt, dass im Ursprungsland Gesetze in Kraft sind, die die Rechtmäßigkeit der Entnahme in den Wäldern und die Walderneuerung sicherstellen. Wenn das nicht nachgewiesen werden kann, ist der Nachweis der Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeitsziel auf Ebene des forstwirtschaftlichen Gewinnungsgebiets (z. B. durch forstwirtschaftliche Zertifizierung oder gleichwertige Verfahren) zu erbringen.

[1] COM(2020) 380 final

[2] COM(2020) 381 final

3.7.1 Sollten Ihrer Ansicht nach die Nachhaltigkeitskriterien für die Erzeugung von Bioenergie aus forstwirtschaftlicher Biomasse in der RED II geändert werden? (nur eine Antwort ist möglich)

- Ja, sie sollten strenger gefasst werden
- Nein, sie sollten nicht geändert werden

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 3000 Zeichen

3.7.2 Die Verpflichtung zur Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse und Biogas in der Wärme- und Elektrizitätserzeugung gilt für Bioenergieanlagen mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von mindestens 20 MW im Fall fester Biomasse-Brennstoffe und von mindestens 2 MW im Fall gasförmiger Biomasse-Brennstoffe. Sollten diese Schwellenwerte herabgesetzt werden, um kleinere Anlagen einzuschließen?

- Ja
- Nein

3.7.3 Sollten Ihrer Ansicht nach gemäß der RED II Beschränkungen bei der Art der zur Produktion von Bioenergie verwendeten Rohstoffe gelten?

- Ja, es sollte lediglich erlaubt sein, die in Anhang IX Teil A der RED II [1] aufgeführten Rohstoffe zu verwenden (Altspeiseöl und tierische Fette sind somit ausgeschlossen)
- Ja, es sollte lediglich erlaubt sein, die in Anhang IX Teil A und Teil B der RED II aufgeführten Rohstoffe zu verwenden
- Ja, es sollte lediglich erlaubt sein, Abfälle und Reststoffe zu verwenden
- Ja, es sollte lediglich erlaubt sein, Rohstoffe zu verwenden, die in Sektoren außerhalb des Energiesektors keinen höheren Mehrwert haben
- Ja, auf eine andere Weise
- Nein

3.7.4 Sollten Ihrer Ansicht nach die Mindestschwellenwerte für Treibhausgaseinsparungen für Biomasse in der Wärme- und

Elektrizitätserzeugung, die gegenwärtig 70 % für Anlagen, die ihren Betrieb 2021 aufnehmen, und 80 % für Anlagen, die ihren Betrieb 2026 aufnehmen, betragen, ausgeweitet und/oder strenger gefasst werden? (Mehrere Antworten möglich)

- Ja, indem sie auf Anlagen zur Produktion von Wärme und Elektrizität ausgeweitet werden, die vor Januar 2021 ihren Betrieb aufgenommen haben
- Ja, durch Anheben des Schwellenwerts für die Minderung der Treibhausgasemissionen
- Nein
- Sonstige

3.7.5 Sollten Ihrer Ansicht nach die Anforderungen im Bereich der Energieeffizienz für ausschließlich Bio-Elektrizität produzierende Anlagen (Artikel 29 Absatz 11) strenger gefasst werden (mehrere Antworten möglich)?

- Ja, sie sollten auf Anlagen mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von weniger als 50 MW ausgeweitet werden
- Ja, die Anforderungen im Bereich der Energieeffizienz sollten höher sein
- Nein
- Sonstige

Contact

ENER-REDII-REVIEW@ec.europa.eu

